



Vereinbarung zur Förderung leistungssportorientierter Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports im Verbundsystem Schule, Sport und Internat

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.09.2017)

(Beschluss der Sportministerkonferenz vom 09./10.11.2017)

(Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 29.01.2018)

1 Talente für den Spitzensport

Die Kultusministerkonferenz (KMK), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Sportministerkonferenz (SMK) bekennen sich zur herausragenden gesellschaftlichen und politischen Bedeutung von Spitzenleistungen. Dies gilt insbesondere auch für Weltspitzenleistungen im Sport, die Ziel der Spitzensportförderung in der Bundesrepublik Deutschland sind.

Zur Erreichung internationaler spitzensportlicher Erfolge ist eine langfristige Leistungsentwicklung, beginnend im Kindes- und Jugendalter und somit während der Schulzeit, unabdingbar. Um den Weg in die Weltspitze verantwortlich zu begleiten, ist Voraussetzung, dass es gelingt, ausgewiesenen sportlichen Talenten¹ einen individuell optimalen Schulabschluss zu ermöglichen, sie gleichzeitig auf sportliche Spitzenleistungen im Hochleistungsalter vorzubereiten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung wirkungsvoll zu unterstützen. Es ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe von Bildung und Sport, unter partnerschaftlicher Einbeziehung der Eltern, sportlichen Talenten eine duale Karriere zu ermöglichen.

Die Bedeutung der Eliteschulen des Sports als Teil des Verbundsystems von Schule, Sport und Internat ist im Kontext der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport besonders herauszuheben. Bereits mehrfach hat sich die KMK mit Fragen sportlicher Begabungsförderung befasst. Der Beschluss vom 10. Februar 2011 konstatiert, dass in den Ländern mit den Eliteschulen des Sports bereits gute Lern- und Entwicklungsbedingungen für sportliche Talente vorhanden sind. Es ist jedoch erforderlich, diese guten Voraussetzungen zielorientiert und verbindlich weiterzuentwickeln, um den gestiegenen und absehbar weiterhin steigenden Trainingsanforderungen der Weltspitze in ihren unmittelbaren Auswirkungen auf den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport sowie den Veränderungen im Bildungsbereich Rechnung tragen zu können. Diese Anforderungen führen bei den sportlichen Talenten quantitativ und qualitativ zu einer erheblichen Kumulation ihrer Gesamtbelastung. Gegenwärtig weisen deutsche Sportlerinnen und Sportler bereits in den Etappen des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings erhebliche Rückstände zur Weltspitze auf, die im Hochleistungsalter nicht mehr aufzuholen sind.

¹ Im Kontext der Empfehlung wird die Bezeichnung „sportliche Talente/Talente“ für junge Athletinnen und Athleten verwendet, die entweder bereits Spitzenleistungen erbringen oder aufgrund ihrer Leistungsvoraussetzungen (z. B. die leistungssportliche Grundeinstellung) unter Berücksichtigung des bereits realisierten Trainings und des biologischen Entwicklungsstands über Potentiale für zukünftige Spitzenleistungen verfügen.

Die Partnerschaft von Bildung und Sport wird somit vor neue Herausforderungen gestellt, die effektive und effiziente Lösungen erfordern, um das Ausschöpfen der individuellen Potentiale in Schule und Sport gleichermaßen zu ermöglichen. Das betrifft insbesondere auch strategische Entscheidungen für die Gestaltung des leistungssportlichen Ausbildungsprozesses in den verschiedenen Bildungsabschnitten. Die nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports im Verbundsystem hat insoweit für die Stärkung des Spitzensportstandorts Deutschland sowie für eine ganzheitliche Begabungsförderung und Persönlichkeitsentwicklung sportlicher Talente zentrale Bedeutung.

2 Ziele der Förderstrategie

Die Eliteschulen des Sports stellen sich im Verbund mit Sport und Internat den besonderen Herausforderungen, schulische und leistungssportliche Anforderungen miteinander vereinbar zu gestalten. Um die im Spitzensport relevanten Leistungsvoraussetzungen langfristig zu entwickeln, sind im Nachwuchsbereich die Rahmenbedingungen zur Sicherung der qualitativen und quantitativen Trainingsanforderungen zu schaffen. Diese können in vollem Umfang nur über die Eliteschulen des Sports im Verbundsystem bereitgestellt werden.

Die Schulorganisation wird von den Bedarfen des Spitzensports in den Profilsportarten² am jeweiligen Standort geprägt. Die Eliteschulen des Sports haben im Verbundsystem, ungeachtet der unterschiedlichen Ausdifferenzierung der Strukturmodelle und Organisationsformen in den einzelnen Ländern, ihren Ausgangspunkt in bundeseinheitlichen Anforderungen des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports.

Das gemeinsame Ziel von Bildung und Sport zur Umsetzung dieser Förderstrategie besteht darin,

- das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung einer dualen Karriere herausragender sportlicher Talente weiter zu schärfen und
- die sportlichen Talente bei ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

² Profilsportarten haben eine bundesweite Schwerpunktsetzung durch die Spitzenverbände, die mit den Ländern und dem DOSB abgestimmt wurden, in der Regel an Bundesstützpunkten betrieben werden und in den Strukturplänen/Stützpunktkonzepten ausgewiesen sind.

Dabei übernehmen Schule, Sport und Internat folgende Aufgaben:

Schule:

- soll die optimale Entfaltung der individuellen Bildungspotentiale und damit das Erreichen eines bestmöglichen Schulabschlusses im Einklang mit der Sportkarriere ermöglichen.

Sport:

- soll die optimale Entfaltung des sportlichen Talents durch hochqualifiziertes Training mit hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern in den relevanten Altersbereichen ermöglichen;
- soll mehr und besser ausgebildete sportliche Talente mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen zum Übergang aus dem Junioren- in den Spitzenbereich befähigen;
- soll die Nachwuchsleistungs- und Spitzensportförderung mittels hauptamtlicher Bundesstützpunktleitungen an den Standorten der Eliteschulen des Sports durch eine zielorientierte Abstimmung von Fördermaßnahmen der beteiligten Partner qualifiziert steuern.

Internat:

- soll bedarfsgerechte Internatskapazitäten vorhalten, um einen wirkungsvollen Beitrag zur Konzentration ausgewählter Talente durch den Sport an den Schwerpunktstandorten zu leisten und
- soll die pädagogische Betreuung von Talenten gewährleisten.

3 Handlungsfelder der Eliteschulen des Sports im Verbundsystem

Eine differenzierte Beschreibung der Handlungsfelder Schule, Sport und Internat³ ist insbesondere als Grundlage für eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen unumgänglich.

In den einzelnen Handlungsfeldern ist das Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung für die duale Karriere herausragender Leistungssporttalente an den Eliteschulen im Verbundsystem handlungsleitend.

3.1 Handlungsfeld Schule

Die Eliteschulen des Sports sind Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung. Kernaufgabe aller Verantwortlichen im Handlungsfeld Schule ist es, Bildungspotentiale bestmöglich zu fördern. Im Rahmen der schulischen Aufgaben ist ein schulisches Förderkonzept zur Vereinbarkeit von schulischer und leistungssportlicher Ausbildung verbindlich vorzuhalten. Als Beitrag zum Gelingen eines umfassenden Förderkonzepts sind differenzierte Bausteine unabdingbar. Dazu zählen vor allem

- die Ausschöpfung der Möglichkeiten einer Rhythmisierung von Schule und Unterricht zur Sicherung der notwendigen Trainingszeiträume und Regenerationszeiten vorzusehen;
- die Maßnahmen zur Beurlaubung und Freistellung vom Unterricht in der Balance von leistungssportlichen und schulischen Bedarfen und unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielräume vorzuhalten;
- die individuell erforderlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen in der Begleitung des schulischen Lernprozesses (u. a. Nachführung von Unterricht, flexible Gestaltung von Leistungsfeststellungen) anzubieten;

³ Internate sind den Schulen angegliederte Wohnheime, in denen sportliche Talente Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie außerhalb der Unterrichtszeit pädagogisch betreut werden.

- die optimale schulische Förderung, insbesondere durch Nutzung digitaler Medien, auch bei längeren leistungssportlich bedingten schulischen Abwesenheiten (z. B. bei Trainingslagern oder Wettkämpfen) zu nutzen;
- eine angemessene Individualisierung von Schulkarrieren und schulischen Laufbahnen auf der Grundlage der langfristigen und individuellen Planung der Spitzensportkarriere, insbesondere durch eine Flexibilisierung der Schulzeit (z. B. durch die sogenannte Schulzeitstreckung auf Grundlage der bestehenden rechtlichen Bedingungen) zu ermöglichen;
- die gezielte Auswahl von Personal im Rahmen der beamten- und tarifrechtlichen Regelungen, das sich mit den Zielen einer Eliteschule identifiziert und diesbezüglich motiviert und belastbar ist, vorzunehmen.

3.2 Handlungsfeld Sport

Das Niveau internationaler Spitzenleistungen bestimmt die Anforderung für das Training im Nachwuchs- und Spitzenbereich. Die Leistungsvoraussetzungen für den Spitzenbereich müssen dabei über eine langfristig angelegte Leistungsentwicklung sichergestellt werden. Für die Ausrichtung der Schulorganisation an den trainingsmethodischen Erfordernissen einer langfristigen Leistungsentwicklung müssen seitens des organisierten Sports entsprechende Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu zählen:

- Durch den Spitzenverband werden in einem mit dem DOSB abgestimmten Strukturplan/Stützpunktkonzept festgelegt, an welchen Eliteschulstandorten eine Profilbildung erfolgen soll. Sportlich notwendige Konzentrationsprozesse mit Wechsel des Schulstandorts erfolgen auf der Grundlage dieser Strukturpläne/Stützpunktkonzepte.
- In alters- und entwicklungsabhängigen Anforderungsprofilen legen die Spitzenverbände fest, welche allgemeinen und spezifischen Leistungsvoraussetzungen in den jeweiligen Ausbildungsetappen in der Sportart erforderlich sind. Aus diesen Anforderungen müssen entsprechende Testinstrumentarien abgeleitet werden. Diese sind Grundlage für bundesweit einheitliche sportfachliche Kriterien für die Aufnahme an den Eliteschulen des Sports, deren Umsetzung von der jeweiligen Bundesstützpunktleitung

verantwortet wird. Eine Abstimmung erfolgt mit dem Olympiastützpunkt (OSP) und dem Landessportbund (LSB).

- Der aktuelle Stand sowie die Entwicklung der Leistungsvoraussetzungen, der Wettkampfleistungen sowie relevanter Trainingsparameter (u. a. Trainingsalter, Trainingsinhalte, Trainingshäufigkeit, Ausfalltage) sind in Verantwortung des Bundesstützpunktes nach Maßgabe des Spitzenverbands systematisch zu erfassen und zu dokumentieren (datenbankbasierte individuelle Entwicklungsdokumentation).
- Für jedes Talent ist mindestens jährlich die individuelle leistungssportliche Entwicklungsperspektive einzuschätzen. Sie bildet die Grundlage für Förderentscheidungen. Kriterien, die in die Beurteilung der sportlichen Entwicklungsperspektive einfließen, müssen transparent gegenüber den Talenten, deren Eltern und der Eliteschule des Sports dargestellt, kommuniziert und angewendet werden. Für die sportfachliche Bewertung ist die Bundesstützpunktleitung der Sportart verantwortlich. Die Förderentscheidung soll unter Beteiligung von Vertretern des LSB, des OSP und der Schule getroffen werden.
- Die Spitzenverbände formulieren am Weltstand orientierte Rahmentrainingskonzeptionen. In der Verantwortung des Sports liegt die Ableitung von Jahresplanungen und individuellen Trainingsplanungen für die Talente der Eliteschulen des Sports. Die sportfachliche Verantwortung für das in den Schulablauf zu integrierende Training liegt übergreifend bei der Bundesstützpunktleitung.
- Frühzeitig erfolgt mit der Eliteschule des Sports eine Kommunikation und Abstimmung der Jahresplanung (Trainings- und Wettkampfkalender). Bei der standortbezogenen Umsetzung ist der Sport verpflichtet, ausreichend konkrete und zuverlässige Informationen bereitzustellen, so dass die Schule in der Lage ist, eine möglichst passfähige Schulorganisation zu gestalten und einen optimalen Planungsrahmen für die individuelle Förderung der sportlichen Talente zu schaffen.
- Entsprechend ausgebildete Trainerinnen und Trainer sichern ein qualitativ und quantitativ anforderungsgerechtes Training. Die sportfachliche Führung dieser Trainerinnen und Trainer soll unabhängig vom Anstellungsverhältnis bei der Bundesstützpunktleitung liegen. Ggf. können Trainerinnen und Trainer mit einer

Lehramtsausbildung die Schnittstelle zwischen Sport und Schule aktiv mitgestalten.

3.3 Handlungsfeld Internat

Eine Schwerpunktsetzung von Seiten des Sports muss aus Gründen der Trainingsmethodik und des zielgerichteten Mitteleinsatzes erfolgen. Die Eliteschulen des Sports sind im Verbundsystem darauf ausgerichtet, in den Profilsportarten die sportlichen Talente zu fördern, unabhängig vom jeweiligen Heimatwohrt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Internatsstruktur. Die Spitzen- und Landesverbände legen in Abstimmung mit dem jeweiligen OSP und LSB fest, welche sportlichen Talente aufgrund der bundeseinheitlichen Kaderkriterien und/oder der leistungssportlichen Entwicklungsperspektive in die jeweiligen Internate aufgenommen werden sollen.

Trotz bundesweit unterschiedlicher Träger- und Organisationsmodelle und landesspezifischer Genehmigungsvoraussetzungen sind die Internatsbeiträge so zu gestalten, dass der Besuch einer Eliteschule des Sports unabhängig von den individuellen Voraussetzungen erfolgen kann. Insofern muss die Finanzierungsverantwortung von Bund und Ländern entsprechend der Kaderzugehörigkeit auch bei der Finanzierung der Internate zugrunde gelegt werden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. die Gewährung von Schüler-BAföG und die individuelle Athletenförderung durch die Sporthilfe auf Bundes-, ggf. Landes- und kommunaler Ebene sollten dabei ebenfalls ausgeschöpft werden und insoweit aufeinander abgestimmt sein.

3.4 Schnittstellen - gemeinsame Aufgabenwahrnehmung

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Verbundpartner Schule, Sport und Internat und das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung, sowohl für die duale Karriere als auch für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Talente, sind weiter zu stärken. In Absprache sind dabei auch weitere Fördermaßnahmen nachhaltig zu etablieren. Diese beziehen sich insbesondere auf:

- die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts, das u. a. leistungssportrelevante Themen wie Dopingprävention, eine sportgerechte Lebensweise und Ernährung als Voraussetzung für Gesundheit und Belastbarkeit der Talente aufgreift;

- die besondere Berücksichtigung der durch Schule und Leistungssport ggf. bedingten und eventuell sich kumulierenden psychischen Anforderungen an die Talente;
- die Durchführung eines mindestens jährlich stattfindendes Fördergesprächs zur individuellen Beratung, das neben den sportlichen Talenten auch Eltern, Trainerinnen und Trainer, Lehrkräfte und die Laufbahnberatung des OSP einbezieht sowie
- die Festlegung einer verbindlichen Kommunikationsstruktur zwischen Schule, Sport und Internat.

4 Qualitätssicherung und Steuerung

Für die Qualitätssicherung und Steuerung ist das Qualitätsmanagement der Schule, des Sports und des Internats von entscheidender Bedeutung. Eckpunkte hierfür sind insbesondere die Ausführungen in Ziffer 2 und 3 dieser Vereinbarung sowie vorhandene landestypisch geprägte Modelle und Vorgehensweisen zum schulbezogenen Qualitätsmanagement. Schulen können vom DOSB mit dem Prädikat „Eliteschule des Sports“ ausgezeichnet werden, wenn sie die länderspezifischen Qualitätskriterien erfüllen und dies von den für Schule zuständigen Ministerien bestätigt wird. Sie müssen im Verbundsystem die Qualitätskriterien der Handlungsfelder Schule, Sport und Internat gemäß Ziffer 3 insgesamt erfüllen.

Die Steuerung der Weiterentwicklung der Eliteschule des Sports im Verbundsystem erfolgt insbesondere durch die Vereinbarung von Zielprofilen. Die Prozessbegleitung zur Realisierung der Zielprofile soll auf zwei Ebenen erfolgen:

Steuerungsebene I: „Zentraler bundesweiter Steuerkreis Eliteschule des Sports im Verbundsystem“

- Mitglieder: KMK (3), SMK (1), DOSB (1), LSB (1), Regionalteamleitung (2), Schulleitung (2), IAT (1)
- Bestellung: Die Bestellung der Vertreter obliegt der KMK, der SMK und dem DOSB (GB-L)
- Beratend: Bei Bedarf kann der Steuerkreis zusätzlich externe Expertise einholen (z. B. Vertretung der Spitzenverbände, des Bundesministeriums des

Innern, der Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Sport- und Bildungswissenschaften oder der Sparkassen-Finanzgruppe)

- Geschäftsführung: DOSB
- Aufgaben:
 - Erarbeitung eines standardisierten, bundesweiten Qualitätsrahmens für die Erstellung der spezifischen Zielprofile der Eliteschulen des Sports im Verbundsystem auf der Grundlage der in Ziffer 3 dieser Vereinbarung benannten Handlungsfelder;
 - Ableitung/Bearbeitung grundlegender Fragestellungen anhand der durch die Geschäftsführung vorgelegten und mit den Regionalteamleitungen (turnusgemäß im Rahmen der OSP-Leiter-Tagung) abgestimmten Analyse/Auswertung der eingereichten Zielprofile und Stufenpläne;
 - Erarbeitung und Verabschiedung einer transparenten turnusgemäßen Evaluierungssystematik inklusive Qualitätskriterien sowie eines transparenten Systems der An- und Aberkennung;
 - Erarbeitung der Standards einer Geschäftsordnung für die Regionalteams;
 - Auswahl und Auszeichnung der Eliteschülerinnen und -schüler sowie der Eliteschule des Sports des Jahres (bundesweit);
 - Der DOSB (GB-L) arbeitet dem Steuerkreis zu (u. a.: Standorte der Bundesstützpunkte, Erfassung der Anforderungen der Spitzenverbände, Durchführung der Evaluation, Organisation der Eliteschulkonferenzen).
- Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

Steuerungsebene II: „Regionalteam der Eliteschule des Sports im Verbundsystem“

- An jedem Standort einer Eliteschule des Sports im Verbundsystem ist ein Regionalteam einzurichten. Eine Bündelung der Regionalteams auf Landesebene kann aus sportfachlichen Gründen erfolgen.
- Mitglieder: OSP-Leitung und OSP-Laufbahnberatung, Vertretung der Spitzenverbände (Bundesstützpunktleitung), Schulleitung, Internatsleitung, DOSB (GB-L), LSB, für Schule zuständiges Ministerium, Sportministerium.
- Leitung: OSP-Leitung

- Aufgaben u. a.:
 - Erstellung des Zielprofils der Eliteschule des Sports im Verbundsystem auf der Grundlage der Anforderungsprofile der Sportarten und der Vorgaben des Steuerkreises im jeweiligen Handlungsfeld,
 - Erarbeitung des Stufenplans zum Erreichen des Zielprofils auf der Basis einer IST-Analyse,
 - Dokumentation der Qualitätssicherung bezogen auf das Zielprofil,
 - Auswahl und Auszeichnung der Eliteschülerin bzw. des Eliteschülers des Jahres der Eliteschule des Sports im Verbundsystem.
- Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

5 Weitere auf Landesebene zertifizierte Schule-Leistungssport-Verbundsysteme

Über die Eliteschulen des Sports im Verbundsystem hinaus besteht das Unterstützungssystem der Länder zur schulischen und leistungssportlichen Begabungsförderung aus weiteren von den einzelnen Ländern oder in Abstimmung mit den einzelnen Ländern zertifizierten Schule-Leistungssport-Verbundsystemen.

Bei Standortentscheidungen für zukünftige leistungssportliche Trainingseinrichtungen sind grundsätzlich die Standorte der Eliteschule des Sports zu berücksichtigen. Aufgrund der vielfältigen Entwicklung der Leistungssportstrukturen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten sind Potentiale im Sport mitunter auch an Standorten anzutreffen, an denen sich keine Eliteschule des Sports im Verbundsystem befindet. Im Sinne einer optimalen Entfaltung der leistungssportlichen Potentiale von Talenten sollen daher an Bundesstützpunktstandorten Möglichkeiten bestehen, gleichzeitig eine schulische und leistungssportliche Karriere zu beschreiten. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe entsprechend den Rahmentrainingskonzeptionen der Spitzenverbände zu sichern. Die bestehende Kooperation zwischen den Schulen und den Bundesstützpunkten sollte in diesem Sinne partnerschaftlich gestaltet werden. Hierbei obliegt es den Ländern, die Funktionalität solcher Schule-Leistungssport-Verbundsysteme zu bewerten und ggf. zu zertifizieren.